

Planungs- und Bauaufsichtsamt  
0368/VIII

**Gremium:** Planungsausschuss  
**Sitzung am:** 22.03.2021

öffentlich

**Überarbeitung des Regionalplans Köln;**  
• Sachstand

**Sachverhalt:**

Der Regionalplan bildet die zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Schnittstelle zwischen der Landesentwicklungsplanung und der kommunalen Bauleitplanung sowie den raumbedeutsamen Fachplanungen. In ihm wird die aktuelle und zukünftige Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung auf der Grundlage eines kooperativen Erarbeitungsverfahrens festgelegt. Die wichtigsten Adressaten der Regionalplanung sind die Städte und Gemeinden der Region als Träger der kommunalen Planungshoheit. Die Ziele des Regionalplanes sind aber auch bindend für private Personen, sofern bestimmte Vorhaben von überörtlicher Bedeutung geplant werden (z.B. Deponien, Windparks, Kiesgruben).

Der neue, am 08.02.2017 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan sowie vielfältige Raumansprüche, neue Herausforderungen und Änderungen gesetzlicher Vorgaben machen eine Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln erforderlich. Dabei wird das gesamte Planwerk in den Blick genommen und hinsichtlich der neuen Erfordernisse und Ansprüche aktualisiert. Damit unterscheidet sich die Überarbeitung von einzelnen, räumlich und sachlich begrenzten Änderungen des Regionalplans.

Die Überarbeitung des Regionalplans besteht aus drei parallel laufenden Planverfahren:

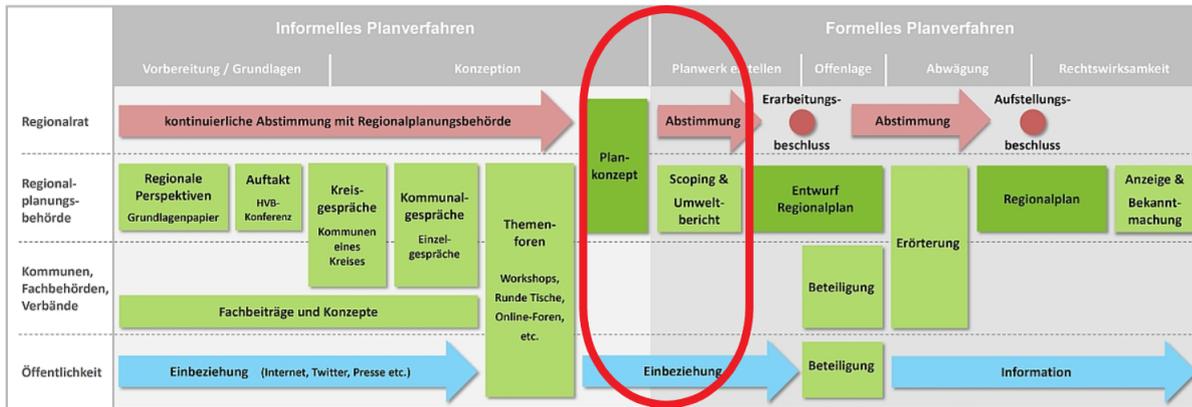
- Überarbeitung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln
- Teilplan: Erneuerbare Energien
- Teilplan: Nichtenergetische Rohstoffe

Der Planungsprozess gliedert sich in ein vorlaufendes, informelles Planverfahren sowie in ein formelles Planverfahren.

Bereits im Herbst 2015 hat die Regionalplanungsbehörde mit den „Regionalen Perspektiven“ die Ausgangslage der Planungsregion des Regierungsbezirks Köln beschrieben und Handlungsfelder für den neuen Regionalplan formuliert. Auf dieser Grundlage wurden in einem breit angelegten Dialog mit den Kommunen, Fachbehörden, Verbänden, der Politik und der Öffentlichkeit die Ausgangslage und vielfältigen Belange für die zukünftige räumliche Entwicklung im Bereich des Regionalplans Köln diskutiert und erfasst. Daran anschließend konnte ein erstes räumliches Plankonzept (bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen) entwickelt werden, welches vom Regionalrat in seiner Sitzung am 13.03.2020 einstimmig bestätigt wurde. Der Regionalrat hat die Regionalplanungsbehörde beauftragt, dieses Plankonzept in die Umweltprüfung zu führen und als Grundlage für einen Erarbeitungsbeschluss zu einem vollständigen Planentwurf weiterzuentwickeln.

Derzeit wird das Scoping-Verfahren als erster Schritt des formellen Verfahrens zur Regionalplanänderung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Mit dem Planentwurf und dem Umweltbericht werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Regionalrat – voraussichtlich 2021 – nach hinreichender Prüfung den Erarbeitungsbeschluss fassen kann, mit dem das formelle Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans eröffnet wird. Dann wird auch die formelle Beteiligung der Kommunen durchgeführt.

Das Planverfahren endet mit dem Aufstellungsbeschluss des Regionalrates und der nachfolgenden Anzeige und Bekanntmachung des neuen Regionalplans.



Dem Planungsausschusses zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 01.03.2021